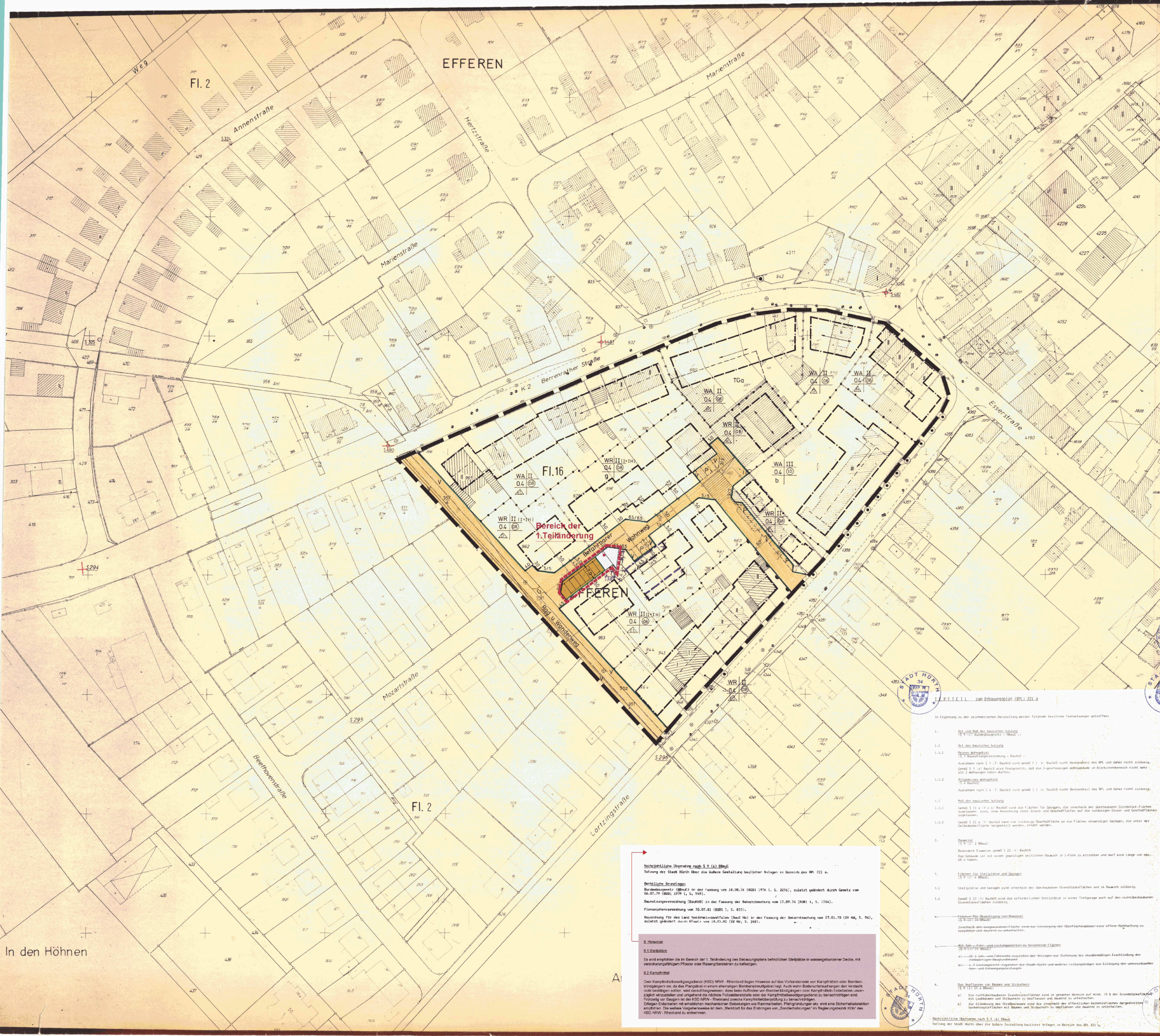




STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 221a

ERSTAUFGABUNG
Gemarkung: Efferen Flur 16 M 1500

KARTENGRUNDLAGE	Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze			Wirtschaftsgebäude	
Flurstücksgrenze			Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
WR	Reine Wohngebiete	06	Geschäftszahl
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumassenzahl
MI	Mischgebiete	04	Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	II	höchst zulässige Geschosshöhe
		III	zwingende Geschosshöhe

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN			
0	Offene Bauweise		Baumgrenze
g	Geschlossene Bauweise		Baugrenze
b	Besondere Bauweise		

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN			
	Flächen für Gemeinbedarf		Flächen für Versammlungszwecke
	Verkehrsflächen		Grünflächen
	Ein- u. Ausfahrtbereich		Abgrenzung von Baugebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN			
	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen		Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
	Stützpunkte Gemeindefestpunkte		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebiet

PLANLAGE
Der vorl. Bebauungsplan ist ein Ablichtungs- und Abgrenzungsplan. Die Flurstücksgrenzen sind im Jahre 1977 im Kataster 1:5000 durch einen Vermessungsbeamten festgelegt worden. Der Bebauungsplan enthält die Ergebnisse von Untersuchungen, die im Auftrag der Stadt Hürth durch den Stadtdirektor durchgeführt wurden. Der Stadtdirektor ist im Auftrag der Stadt Hürth tätig.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth vom 28.08.1978 aufgestellt worden.

SATZUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Hürth vom 28.08.1978 aufgestellt worden.

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256) erfolgt.

In den Höhen

Nachträgliche Änderung nach § 3 Nr. 1a) BBodG
Satzung der Stadt Hürth über die Änderung baulicher Anlagen im Bereich des Bfl. 221 a.

Bekanntmachung
Der Bebauungsplan (BBodG) ist in der Fassung vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764), Planfeststellungsbeschluss vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.79 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256).

8. Hinweise
8.1. Die Höhen sind im Bereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplans baulicher Anlagen in wassergebundener Decke, mit versickerungsfähigen Flächen oder Freizeitanlagen zu befestigen.
8.2. Die Höhen sind im Bereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplans baulicher Anlagen in wassergebundener Decke, mit versickerungsfähigen Flächen oder Freizeitanlagen zu befestigen.

STADT HÜRTH
Zur Bebauungsplan (Bfl.) 221 a

In Ergänzung zu der zeichnerischen Darstellung werden folgende textliche Festsetzungen getroffen:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
1.1. Art der baulichen Nutzung
1.1.1. Reine Wohngebiete
1.1.2. Allgemeine Wohngebiete
1.1.3. Mischgebiete
1.1.4. Gewerbegebiete
1.2. Maß der baulichen Nutzung
1.2.1. Geschlossene Bauweise
1.2.2. Offene Bauweise
1.3. Verkehrsflächen
1.3.1. Verkehrsflächen
1.3.2. Verkehrsflächen
1.4. Grünflächen
1.4.1. Grünflächen
1.4.2. Grünflächen
1.5. Stützpunkte Gemeindefestpunkte
1.5.1. Stützpunkte Gemeindefestpunkte
1.5.2. Stützpunkte Gemeindefestpunkte

BEKANNTMACHUNG
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 28.08.1978 aufgestellt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 28.08.1978. Am 28.08.1978 ist der Plan aufgestellt worden. Am 28.08.1978 ist der Plan aufgestellt worden.

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256) erfolgt.

BEKANNTMACHUNG
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 10.08.1976 (BGBl. I S. 2256) erfolgt.